

**Betreff:** Antw: Re: Benutzungspflichtige Radwege

**Von:** "Joern Buettner" <Joern.Buettner@darmstadt.de>

**Datum:** 15.12.16, 08:54

**An:** <geschwärzt>

**Kopie (CC):** "Barbara Gessner" <Barbara.Gessner@darmstadt.de>, "Dieter Fischer" <Dieter.Fischer@darmstadt.de>

Sehr GESCHWÄRZT,

ich bin in der Planungsabteilung vom Straßenverkehrs- und Tiefbauamt für die Überprüfung, ggf. Neubeschilderung und Markierung sowie die Planung ergänzender Begleitmaßnahmen zuständig. Dabei habe ich alle von Ihnen bei der Straßenverkehrsbehörde angesprochenen Straßenzüge "auf dem Tisch" und möchte Ihnen nun gerne etwas ausführlicher Antworten, damit Sie auch unsere Problematik bzw. die zeitlichen Verzögerungen nachvollziehen können.

Zum Thema Radwegebenutzungspflicht wurde in 2016 in Darmstadt sehr viel intern besprochen und diskutiert. Im Ergebnis hat sich da sicherlich auch eine Wende hin zu "ihren" Forderungen zur Aufhebung der Benutzungspflicht ergeben - ich verweise da beispielsweise auf den Rhönring. Insbesondere dort, wo wir aufgrund der räumlichen Rahmenbedingungen den Radfahrern keine richtlinienkonforme Radverkehrsanlage anbieten können, wird die Benutzungspflicht nun sukzessive von der Fuß- und Radverkehrsplanung geprüft und dann in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde und der Polizei aufgehoben.

Sie müssen sich bitte bewusst sein: Viele Alltagsradler (wie auch ich) haben keine Probleme damit, beispielsweise in der Kasinostraße auch zu bester Berufsverkehrszeit auf der Fahrbahn zu fahren. Wir können auch Ihre Kritik an manch angeordneter Führung im Seitenbereich sehr gut nachvollziehen und bestätigen. Aber die Gesamtheit der Radfahrer ist deutlich größer und besteht auch aus anderen Gruppen - bspw. noch junge Schüler, die gerne auch mal Nebeneinanderfahren. Eine sehr große Gruppe hat ein anderes Sicherheitsempfinden als Sie und ich und fühlt sich subjektiv im Seitenbereich sehr viel besser aufgehoben. Darunter ist auch die Gruppe der älteren Personen (Tendenz bekanntlich steigend), die vielleicht weniger Zeitdruck haben. Auch diesen Gruppen muss nach Aufhebung der Benutzungspflicht ein legales Angebot zur Verfügung stehen, denn sie werden eine reine Fahrbahnführung ohne bauliche oder markierte Radverkehrsanlage nicht annehmen.

Zahlenmäßig überwiegt diese Gruppe sogar deutlich, das zeigt sich allein dadurch, dass auch nach Aufhebung der Benutzungspflicht über 90 % der Radfahrer weiterhin die "alte" Führung im Seitenbereich bevorzugen. Auch für Darmstadt lässt sich das bestätigen und beispielsweise auf der Rüdeshheimer Straße / im Haardtring beobachten.

Momentan kann also oftmals nur eine duale Radverkehrsführung die passende Lösung sein: Aufhebung der Benutzungspflicht und damit Ermöglichung der Fahrbahnnutzung für die Alltagsradfahrer. Dabei gleichzeitig aber auch die Aufrechterhaltung einer legalen Nutzung des Seitenbereichs durch Gehweg, Fahrrad frei oder einen dann nicht mehr benutzungspflichtigen Radweg mit Bodenpiktogramm.

Sie können diesen Trend schon sehen in der Dieburger Straße, Rüdeshheimer Straße / Haardtring, Hindenburgstraße. In Fortsetzung der Hindenburgstraße wird aktuell im gesamten Bereich Steubenplatz, Am alten Bahnhof, Dolivostraße die Benutzungspflicht in beide Fahrtrichtungen aufgehoben. Diese Pläne sind abgestimmt und liegen der Straßenverkehrsbehörde zur Anordnung vor. Auch der Groß-Gerauer-Weg und Teil der Berliner Allee sind hausintern weitestgehend abgestimmt und werden der Straßenverkehrsbehörde kurzfristig zur Anordnung vorgelegt. Da können wir von einer Umsetzung bis zum Frühjahr ausgehen.

Im gesamten Zug der Kasinostraße und auch des Rhörrings / Spessartrings dauert es noch etwas länger. Vor allem deshalb, weil noch die Lichtsignalsteuerung an mehreren Knoten an die legale Fahrbahnbenutzung durch Radfahrer angepasst werden muss. Vorher können wir dort formal keinen Radverkehr auf der Fahrbahn zulassen. Des Weiteren braucht es neue Lösungen für die Seitenbereiche und teilweise auch neu markierte Fahrradweichen, wo eine duale Führung beginnt. Auch das Ende einer dualen Führung muss bedacht und ggf. durch bauliche Maßnahmen gesichert werden. Als Zeithorizont kann ich Ihnen hier als Ziel den Sommer 2017 zusagen, auch wenn dann vielleicht noch nicht alle Begleitmaßnahmen abgeschlossen sein können.

Es bleibt in der Tat sehr viel zu tun bei begrenzten Ressourcen. Aber wir sind aktiv dran. Ich bitte Sie noch um ein wenig Geduld.

Mit freundlichen Grüßen,

Jörn Büttner

---

Dipl.-Ing. Jörn Büttner

**Wissenschaftsstadt Darmstadt**  
Straßenverkehrs- und Tiefbauamt  
Abt. Planung und technische Verwaltung  
Sachgebiet Straßenplanung  
**Fuß- und Radverkehrsplanung**

Bessunger Straße 125-127  
64295 Darmstadt

E-Mail: [Joern.Buettner@darmstadt.de](mailto:Joern.Buettner@darmstadt.de)  
Tel.: [06151/13-2836](tel:06151132836)  
Fax: [06151/13-2823](tel:06151132823)  
Internet-Adresse: <http://www.darmstadt.de>

>>>GESCHWÄRZT 14.12.2016 16:41 >>>

>

Sehr geehrte Frau Gessner, sehr geehrter Herr Rathgeber,

vielen Dank für die schnelle Rückmeldung.

Dass die Führungen bereits vor meinen Anträgen überprüft wurden wage ich zu bezweifeln. Die Schreiben wurden Ihnen inhaltsgleich bereits 2012 zugesendet.

Damals antworteten Sie mit Schreiben vom 11.05.2012 (66/3 V-10.24 Fi/Geß) zur Kasinostraße:

"1. Kasinostraße

Die zuständige Planungsabteilung beim Straßenverkehrs- und Tiefbauamt wird hierzu gemäß den vorhandenen personellen und zeitlichen Kapazitäten ein Gesamtkonzept der Kasinostraße prüfen und erarbeiten, in dem eine stetige Radverkehrsführung mit Gehweg/Radfahrer frei (ohne Benutzungspflicht) angestrebt wird."

Zur Berliner Allee:

"5. Berliner Allee  
siehe Punkt 1."

Mehr als vier Jahre später haben wir nun also die Überprüfung geschafft. Bitte entschuldigen Sie, dass ich mich bei diesen zeitlichen Rahmenbedingungen nur ungern mit dem Satz "Ein genauer Zeitpunkt für die

Realisierung kann jetzt noch nicht genannt werden." zufrieden gebe.

Könnten Sie mir zumindest einen groben Zeitrahmen geben, wenn dieser nicht allzu weit hergeholt ist, bin ich bereit bis dahin, zumindest bei diesen beiden Strecken, die Ergebnisse abzuwarten. Dies gilt im übrigen auch für die Strecke Rhönring/Spessarting, dort sahen Sie in Ihrem Schreiben von 2012 übrigens noch keinen Handlungsbedarf.

Mit freundlichen Grüßen  
Geschwärtzth

Am 14.12.2016 um 14:29 schrieb Barbara Gessner:

Benutzungspflichtige Radwege

1. Kasinostraße
2. Berliner Allee / Groß-Gerauer Weg

Sehr GESCHWÄRTZT,

die Radwegführungen in den genannten Straßen wurden bereits vor Ihren Anträgen überprüft und die Planung für die Aufhebung der "Benutzungspflicht" in die Wege geleitet.

Ein genauer Zeitpunkt für die Realisierung kann jetzt noch nicht genannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rathgeber  
Amtmann

Der Oberbürgermeister  
als allgemeine Ordnungsbehörde  
Straßenverkehrsbehörde  
Bessunger Straße 125  
64295 Darmstadt

Tel.: +49 6151 13-2274

Fax: +49 6151 13-4425

**P** Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!